

## Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt.

Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

## Zusatzbezeichnung Phlebologie

(Vorstandsbeschluss 28.10.2020)

### Mindestvoraussetzungen

<b><u>personelle Voraussetzungen</u></b>	
• Facharztanerkennung für _____	ja / nein
• mindestens 2 Jahre klinische Tätigkeit	ja / nein
• persönliche fachliche Eignung	ja / nein
• Vertretungsregelung	ja / nein
• Nachweis von 15 Fortbildungspunkten jährlich mit phlebologischem Inhalt (als Anlage beifügen)	ja / nein
<b><u>räumliche Voraussetzungen</u></b>	
• separate Praxisräume oder eigenständige Klinik/Abteilung	ja / nein
• Eingriffsräume	ja / nein
• Internetverbindung	ja / nein

<b><u>apparativ-technische Voraussetzungen</u></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Funktionsmessungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Venenverschlussplethysmographie</li> <li>• arterielle Druckmessung</li> <li>• fakultativ Lichtreflexrheographie</li> <li>• CW-Doppler</li> <li>• Duplexverfahren im B-Bildmodus mit Farbmodus</li> </ul> </li> </ul>		ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein
<b><u>Methodenkenntnisse</u></b>		
Kenntnisse in der Schaumsklerosierung		ja / nein
Anwendung der Schaumsklerosierung an der WBS		ja / nein
Kenntnisse in den modernen Occlusionsmethoden		ja / nein
Anwendung der modernen Occlusionsmethoden an der WBS		ja / nein

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Vermittlung/Anzahl pro Jahr	in Punkten
<b>Phlebologische und Lymphgefäß-Erkrankungen</b>			___ / 4**
	Erkennung, Behandlung und Nachbehandlung venöser Thromboembolien einschließlich der Antikoagulation	___ / 100*	___ / 1
	Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris	___ / 150*	___ / 1
	Behandlung des Lymphödems der Extremitäten	___ / 150*	___ / 1
Erkrankungen in der Endstrombahn, z. B. Akrozyanose, Raynaud-Syndrom		___ / 50*	___ / 1
<b>Diagnostische Verfahren</b>			___ / 8**
	Dopplersonographie des Venensystems	___ / 200*	___ / 2
	Duplexsonographie des Venensystems	___ / 200*	___ / 2
	Durchführung und Befunderstellung von Funktionsuntersuchungen, z. B. Photoplethysmographie, Venenverschlussplethysmographie, Phlebodynamometrie	___ / 100*	___ / 2
	Bestimmung des Knöchel-Arm-Index	___ / 200*	___ / 2
<b>Therapeutische Verfahren</b>			___ / 14**
	Sklerosierungstherapie	___ / 150*	___ / 2
	Indikationsstellung und Durchführung von		
	- Kompressionsverbänden	___ / 200*	___ / 1
	- apparativen intermittierenden Kompressionsbehandlungen	___ / 150*	___ / 1



Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Vermittlung/Anzahl pro Jahr	in Punkten
---	--	--------------------------------	------------

	- speziellen lymphologischen Kompressionsverbänden	___ / 50*	___ / 1
	Verordnung und Überwachung von Kompressionsstrümpfen	___ / 100*	___ / 1
Eingriffe am epifaszialen Venensystem der unteren Extremitäten, z. B. Phlebektomie, Varikotomie, Miniphlebochirurgie, endovenösablative Verfahren, Krossektomie, Stripping, Perforantenligatur		___ / 50*	___ / 8

\*Richtzahlen, die vom Arzt in Weiterbildung (AiW) in der gesamten Weiterbildungszeit zu erfüllen sind

\*\* Inhalte zu 100% in der Kategorie erfüllt = 100% der erreichbaren Punktzahl in der Kategorie

\*\* Inhalte zu 75% in der Kategorie erfüllt = 75% der erreichbaren Punktzahl in der Kategorie

\*\* Inhalte zu 50% in der Kategorie erfüllt = 50% der erreichbaren Punktzahl in der Kategorie

\*\* Inhalte zu 25% in der Kategorie erfüllt = 25% der erreichbaren Punktzahl in der Kategorie

### Bewertungsmaßstab

relative Punkte	Weiterbildungszeit
18-26	vollumfänglich
1-17	Teilbefugnis